

# **Das Schulleben mitgestalten: Seelsorgestunde und Schulgottesdienste in der Grundschule**

- erarbeitet von Gerhard Krombusch -

	Seite
Einleitung (Erfahrungen, Absicht des Heftes...)	2
1 Seelsorgestunde - ein Beitrag zum Schulleben	4
1.1 Die (Kinder-)Seelsorgestunde: Eine traditionsreiche Institution im Erzbistum Paderborn	5
1.2 Zum Proprium der Seelsorgestunde: Profil und Ziele	8
1.3 Organisations- und Gestaltungsformen: Seelsorgestunde <i>und</i> Kontaktstunde	12
1.4 Rechtliche Grundlagen	17
1.5 Muster „Elternbrief“	21
1.6 Materialien - Hilfen zur praktischen Gestaltung der Seelsorgestunde	23
2 Schulgottesdienste: In der Schule den Glauben feiern	36
2.1 Liturgische Feiern als besonderes Kennzeichen des Schullebens	36
2.2 Vielfältige Formen	38
2.3 Schulgottesdienste und Stundenplan	40
2.4 Rechtliche Grundlagen	41
2.5 Materialien	45

## Einleitung

Christliche Erziehung will immer auch Einladung zur Teilnahme am konkret gelebten Glauben sein!

Wo und wann immer es geht, wird auch der Religionsunterricht das Leben aus dem Glauben vorstellen. In den Lernfeldern des Religionsunterrichts geht es aber primär um Erkenntnisse, Einsichten, Reflexionen und um Haltungen. Das zielgerichtete Lernen, die Bindung an den Klassenraum und nicht zuletzt die zeitliche Vorgabe des 45-Minuten-Rhythmus erlauben es den Schülerinnen und Schülern oft nicht, eigene Erfahrungen mit dem im Unterricht thematisierten Inhalt zu machen. Dazu kommt, dass häufig Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht aus den Gemeinden kommen, die einen möglichen Erfahrungshintergrund für das Glaubensleben der Kinder darstellen können; Traditionen der Pfarrgemeinden vor Ort sind ihnen weithin unbekannt. In Seelsorgestunden und Kontaktstunden, in Schulgottesdiensten und religiösen Freizeiten werden Schritte in konkrete Erfahrungsräume des Glaubens eröffnet.

Leben und Lernen in der Grundschule bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück, wenn nicht Räume des erfahrbar lebendigen Glaubens erschlossen und zugänglich gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund hat vor allem die „Seelsorgestunde“ eine wichtige Funktion für das Schulleben. Von Seelsorgestunden und darüber hinaus von Schulgottesdiensten können wichtige Impulse für die Lebendigkeit einer Schule ausgehen - auch weil durch sie das Glaubensleben im Ort und der Schule verbunden werden kann. Die kontinuierliche Einplanung von Seelsorgestunden und Schulgottesdiensten in den Schulalltag hat angesichts der Tatsache, dass zum Schuljahr 1997/98 die dritte Religionsstunde weggefallen ist, eine neue Brisanz bekommen.

Diese Broschüre möchte grundlegend über die Rahmenbedingungen von Seelsorgestunden und Schulgottesdiensten informieren. Sie will helfen, den (didaktischen) Ort von Seelsorgestunden und Schulgottesdiensten im Schulleben zu festigen und die (rechtlichen) Bedingungen zu beschreiben. Sie richtet sich vor allem an alle in der Seelsorge Tätigen: an alle Priester, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten und andere für den Religionsunterricht ausgebildeten pastoralen Mitarbeiter.

Darüber hinaus kann sie auch zur Grundlage des Gesprächs zwischen den Seelsorgern, den Schulleitungen und den Religionslehrerinnen und Religionslehrern dienen, um eine wichtige Institution im Schulleben der Grundschule zu verlebendigen bzw. abzusichern.

Gerhard Krombusch  
Leiter der Abteilung  
Religionspädagogik

Theo Ahrens  
Leiter der Hauptabteilung  
Schule und Erziehung

## **1 Seelsorgestunde - ein Beitrag zum Schulleben**

Mit den 1985 erschienenen „Richtlinien für den Unterricht an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen“ erfährt ein Begriff eine Renaissance, der in der Reformpädagogik das Verhältnis von Schule und Leben sowie Unterricht und Erziehung umschrieben hat. Das „Schulleben“ erfasst die grundlegende und je spezifische Ausgestaltung der Schule zu einem sozialen Lern- und Handlungsraum. Dabei versteht sich „Schulleben“ nicht als die Sammlung jener Aktivitäten, die zum Unterricht hinzukommen, sondern das „Schulleben“ durchdringt die gesamte Wirklichkeit in Schule, also auch den Unterricht selbst. Schule wird so zu einem „Haus des Lernens“ - und des Lebens. In der Beschreibung des Schullebens verknüpft sich immer innerschulische Lern- und Erziehungsaktivität mit Außerschulischem.

In seinen Überlegungen zu einem umfassenden Modell des Schullebens geht der Münsteraner Erziehungswissenschaftler Wilhelm Wittenbruch davon aus, dass mit der Beschreibung des Schullebens einer Schule die „Erzieherische Grundausrichtung allen schulischen Handelns“ in einer „Schule als einem arrangierten Lebensraum“<sup>1</sup> beschrieben werden kann. In standortangemessenen Schulprogrammen werden Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze genauso beschrieben wie die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, zwischen Institutionen am Ort und der Schule, zwischen Schule und Pfarrgemeinden.

Vor diesem Hintergrund bekommt die „Seelsorgestunde“ an Schulen, wie sie im Erzbistum Paderborn eine lange Tradition hat, eine wichtige Funktion. Viele Impulse für das gesamte Schulleben können von dieser Einrichtung ausgehen. „Das Schulleben insgesamt entscheidet darüber, ob die Grundschule die Kinder zu selbstständigem und verantwortungsbewußtem Handeln befähigt. Ein reichhaltig gestaltetes Schulleben unterstützt die Verwirklichung des Erziehungsauftrages und erweitert die Formen und Möglichkeiten des Lernens in der Grundschule.“ (Richtlinien NW 1985) Der gute Kontakt zu den Pfarrgemeinden, die Möglichkeiten, Lernorte zu wechseln und das Leben im Umfeld der Schule zu entdecken, realisiert sich in der Seelsorgestunde im besonderen Maße. Dabei erschließen sich für die Schülerinnen und Schüler oft

---

<sup>1</sup> Wittenbruch, W.: Baustein: Schulleben, in: ders (Hrsg.): Das pädagogische Profil der Grundschule, Heinsberg, 3. Aufl. 1995, S. 57 - 83

neue Erlebnis- und Handlungsfelder. Gerade die Vorstellung und die Einladung zu kirchlich-sozialem Engagement und das durch die Seelsorgestunde bekanntgemachte lokale Brauchtum des Jahreskreises in Liturgie und Feier können das Schulleben bereichern.

### **1.1 Die (Kinder-)Seelsorgestunde: Eine traditionsreiche Institution im Erzbistum Paderborn**

Der Lehrplan Katholische Religionslehre an Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1985) weist im Kapitel 3.3 darauf hin, dass „den Geistlichen der Gemeinde oder anderen für den Religionsunterricht ausgebildeten pastoralen Mitarbeitern... Gelegenheit gegeben werden (soll), im Rahmen des Religionsunterrichts und auf der Grundlage der Richtlinien und des Lehrplans die Kinder an das Gemeindeleben heranzuführen.“ Dieses Engagement außerschulischer Kräfte bezeichnet der Plan mit „Seelsorgestunde/Kontaktstunde“.

Mehr als eine „**Kontaktstunde**“, in der Priester oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiter der Gemeinde im Rahmen des Religionsunterrichts bestimmte Aufgaben übernehmen und den „Kontakt“ zu den Pfarrgemeinden herstellen, ist die „**Seelsorgestunde**“ im Erzbistum Paderborn von Anfang an durch kontinuierliches, aufeinander aufbauendes unterrichtliches und pastorales Handeln gekennzeichnet.

Der (**neue**) „**Lehrplan Katholische Religionslehre**“ (Erprobung **2004**) übernimmt die Hinweise zur Seelsorge- bzw. Kontaktstunde aus dem Vorläuferplan – jedoch mit einer ausdrücklichen „Soll-Bestimmung“, was die Einführung der Stunde in den Klassen 3 und 4 angeht (vgl. Kap. 2.2 im neuen Lehrplan: Prinzipien ...).

Bei Diskussionen um das Selbstverständnis und um Chancen und Grenzen der Seelsorgestunde ist es sicher gut, sich auf Herkunft und auf die Tradition dieser Institution im Erzbistum zurück zu besinnen. Wenige Hinweise mögen genügen:

Angesichts der Einschränkung bzw. der zunehmenden Abschaffung des schulischen Religionsunterrichts durch das Naziregime erließ der damalige Erzbischof von Paderborn, Caspar Klein, 1939 eine Anweisung

für die „Kinder-Seelsorgestunde“<sup>2</sup>, aus der auch heute noch einige Passagen wichtig erscheinen.

„1. Der Seelsorger gehe an die Aufgaben der Kinder-Seelsorgestunde... im Gehorsam gegen die Kirche und in Liebe zu den Kindern.  
2. Die Kinder-Seelsorgestunde ist in allen Pfarreien durchzuführen...  
3. Die Kinder-Seelsorgestunde ist wöchentlich wenigstens einmal, zu besonderen Zwecken (Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht, Lebenskunde), nach Möglichkeit zweimal zu halten.

Im 2. bis 4. Schuljahr soll ein biblischer Unterricht ‘in Zweijahreskursen sowie ... Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht samt deren Nachbereitung’ erteilt werden...

... Er (der Priester) wählt eine lebendige Anschauung und disponiert das Lehrgespräch. Er überlegt, welche Werte heranzuholen und wie sie ins Leben umzusetzen sind.

... Eine besondere Weihe verleihen der Kinder-Seelsorgestunde Gebet, Lied und Besuch des Allerheiligsten.

... Der Seelsorger vermeide alles ‘Schulische’ ... Strafen und Zensuren werden nicht gegeben.“

Die hier erwähnte Anweisung wurde als Manuskript vorgelegt und 1942 in überarbeiteter Fassung erneut herausgegeben. Seelsorgestunde war somit Ersatz für wegfallenden schulischen Religionsunterricht mit einer besonders kirchlichen Prägung.

Die entscheidend veränderte Situation nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Wiedereinführung des schulischen Religionsunterricht führte im Erzbistum Paderborn nicht dazu, die „Kinder-Seelsorgestunde“ abzuschaffen, sondern sie neben dem schulischen Religionsunterricht beizubehalten. Im „Lehrplan für den Religionsunterricht und die Kinder-Seelsorgestunde innerhalb des Erzbistums Paderborn“ (Paderborn 1946) wurde erklärt, dass „schulischer und kirchlicher Religionsunterricht durch den Lehrplan aufeinander bezogen“<sup>3</sup> seien.

Und weiter heißt es: „Die pfarramtliche Kinder-Seelsorgestunde ordnet sich dabei nach Zielsetzung und Methode dem schulplanmäßigen Religionsunterricht ein. Die Stoffe der Kinder-Seelsorgestunde stehen in

---

<sup>2</sup> Caspar Klein begründete die Stunde von den Aufgaben der geistlichen Seelsorger her. Bewußt nannte er die Stunde nicht „Religionsunterricht“. So gab es keine Angriffspunkte für die staatliche Schulbehörde.

<sup>3</sup> Lehrplan „Kinderseelsorgestunde“ 1946: Vorwort S. 7

Zusammenhang mit den Themen des Schulunterrichts, bewahren aber eine gewisse Selbstständigkeit. Gegenüber dem schulischen Religionsunterricht akzentuiert die Kinder-Seelsorgestunde die Verwirklichung der Glaubenslehre im Leben der Kinder, in ihrem Beten und sittlichen Streben.“<sup>4</sup> Die Kinder-Seelsorgestunde sollte nun im 2. Schuljahr einsetzen mit dem übergeordneten Ziel, den schulischen Religionsunterricht dadurch zu ergänzen, „dass sie die behandelte Heilsgeschichte in den Rahmen des Kirchenjahres“ einfügte. Pastorale und gottesdienstliche Anliegen (sollten) dabei die „Führung“ übernehmen. Besonders herausgehoben sind „religiöses Brauchtum, Lied und Feier“.<sup>5</sup>

Die Kinder-Seelsorgestunde wandelte sich also von einem bloßen Ersatz des Religionsunterrichts zu einer sinnvollen Ergänzung. Unter Beibehaltung dieser Akzentuierungen wurde 1956 im „vorläufigen Stoffverteilungsplan für den Religionsunterricht und die Kinder-Seelsorgestunde im Erzbistum Paderborn“ eine detaillierte „Zuordnung“ der Inhalte beider Lernorte geleistet. 1986 und 1989 versuchte die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat mit der Konzeption „Vom Vater eingeladen“ (Katechetenheft und Lehrbuch für das 3. Schuljahr) und 1989 mit der Konzeption „miteinander leben - miteinander glauben“ (Lehrplan, Katechetenheft und Schülerbuch für die Seelsorgestunde im 4. Schuljahr) die traditionsreiche Institution neu zu verlebendigen.<sup>6</sup>

Ganz sicher darf eine Rückbesinnung nicht zu der nostalgischen Überlegung führen, man könne das Gewesene einfach so, wie es gewesen ist, wieder einrichten. Geistliche, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten haben sich den Herausforderungen zu stellen, die sich bei der Glaubensweitergabe heute in besonderer Weise stellen: die zunehmende Orientierungslosigkeit aufgrund der Segmentierung verschiedener Lebensbereiche, die zunehmende Bedeutungslosigkeit des Lebens aus dem Glauben in den Familien, der Pluralismus von scheinbaren Sinnangeboten unserer postmodernen Gesellschaft...

„Herausgefordert“ sind die Katechetinnen und Katecheten der Seelsorgestunde auch dadurch, dass sich der Religionsunterricht seit dem Sy-

---

<sup>4</sup> a. a. O..

<sup>5</sup> a. a. O., S. 14

<sup>6</sup> Als 1985 der revidierte „Lehrplan für den Kath. Religionsunterricht an Grundschulen NW“ erlassen wurde, begrenzte man die Seelsorgestunden mit Blick auf den Sakramentenunterricht auf das 3. und 4. Schuljahr - vgl. Kap. 1.4.

nodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ von 1974 und dem 1996 erschienenen Bischofswort „Zur bildenden Kraft des Religionsunterrichts“ in besonderer Weise schulisch begründet: Das Spektrum seiner Adressaten umfasst gläubige bzw. suchende Schülerinnen und Schüler genauso wie zunehmend indifferente und solche, die trotz der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit dem Leben aus dem Glauben nur äußerst selten konfrontiert wurden bzw. werden.

## **1.2 Zum Proprium der Seelsorgestunde**

Im Zusammenspiel der verschiedenen Lernorte des Glaubens (Familie, Religionsunterricht, Gemeindekatechese) spielt die Seelsorgestunde eine besondere Rolle: Sie versteht sich in besonderem Maße als Einstimmung, Hinführung und Einübung in Vollzüge des Glaubens auf dem Hintergrund konkreter Orts- und Schulgemeinden.

Im schulischen Religionsunterricht geht es vorwiegend darum, religiöse und kirchliche Wirklichkeiten wahrzunehmen, zu kennen, zu bedenken und zu verstehen. Damit ist keine kognitive Einseitigkeit des Religionsunterrichts gemeint, wohl aber betont, dass es in diesem Unterricht nur sehr bedingt möglich ist, Glaubenserfahrungen zu vermitteln bzw. zu ermöglichen.

Der Religionsunterricht muss also einige Wünsche offen lassen:

- Eine Hinführung und Erprobung altersgemäßer Glaubensvollzüge kann nur in Ansätzen geleistet werden.
- Die Anbindung des Gelernten an konkrete Gemeindeerfahrung, also auch der Kontakt zu den dort wirkenden Geistlichen, sowie die Einführung in die vor Ort praktizierte Feier des Gottesdienstes, die Feier des Kirchenjahres usw. gelingt oft nicht, weil die Lehrpersonen nicht unbedingt die Wirklichkeit des pfarrgemeindlichen Lebens der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler kennen.

Die Grundausrichtung des Religionsunterrichts ist zunehmend diakonisch, d. h. durch die Teilnahme am Religionsunterricht eröffnen sich Schülerinnen und Schüler überhaupt erst Sensibilitäten für die religiöse Dimension der Wirklichkeit. Schülerinnen und Schüler brauchen Hilfe-



stellungen, die Frage nach sich selbst, nach ihren Sorgen und Nöten wahrzunehmen und auszudrücken angesichts eines Gottes, der mit Eifer am Gelingen des Lebens der Menschen interessiert ist. Erst so vorbereitet eröffnen sich allmählich Zugänge zu Glaube und Kirche.

Die Praxis der Gemeindekatechese ergänzt die religiöse Erziehung in Familie und Religionsunterricht nur bedingt. Oft bleibt sie ein punktuell bei der Ersthinführung zu den Sakramenten einsetzendes Angebot. Eine dauerhafte Begleitung, die auch andere Bereiche kirchlichen Lebens einbeziehen könnte, gelingt zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nur sehr selten.

Das Grundanliegen der Seelsorgestunde kann mit dem Bild der *Brücke* zwischen Religionsunterricht und Gemeindekatechese (Seelsorgestunde als Vermittlungsinstanz) beschrieben werden. Idealtypisch lassen sich in der Seelsorgestunde verschiedene, für die Einführung/-Einübung in die Praxis des Glaubens notwendige Verbindungen herstellen:

- Verbindung zwischen den religionspädagogischen Bemühungen in der Schule und dem pastoralen Engagement in der Gemeinde
  - Verbindung zwischen Schule und Gemeinde(n) über den Priester bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Da die Priester bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde am ehesten die Praxis der jeweiligen Gemeindekatechese kennen und in der Regel über die Möglichkeiten des Religionsunterrichts informiert sind, können sie Zusammenhänge beider Lernbereiche aufzeigen.

In der Seelsorgestunde haben die Katechetinnen und Katecheten die Chance, Schülerinnen und Schüler intensiver kennenzulernen und sie einladend für das Mitleben und Mitglauben in der Gemeinde aufzuschließen.

Die Seelsorgestunde ist immer auch Kirche im Raum der Schule. Dieses geschieht durch

- die Ermöglichung altersgemäßer Glaubensvollzüge,
- die Anbindung an eine konkrete Pfarrgemeinde,
- die Einführung in die Feier von Gottesdiensten in den Herkunftsgemeinden der Schülerinnen und Schüler,

- die Berücksichtigung der Brauchtumselemente und konkreten Feiern des Kirchenjahres vor Ort.

Die Seelsorgestunde ist institutioneller Begegnungsort zwischen Schülerinnen und Schülern und den Geistlichen bzw. sonstigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrgemeinde(n).

Im 3. Schuljahr spielt dabei die Hinführung zum Erstempfang des Buß- und des Eucharistiesakramentes eine besondere Rolle. Die Seelsorgestunde führt somit das im Religionsunterricht Erlernte weiter und entlastet die in der Gemeindekatechese mitarbeitenden Eltern und andere Erwachsene, indem sie das Leben aus dem Glauben in Gebet und Lied, Fest, Brauchtum und Liturgie beschreibt, begründet und zum Mitmachen einlädt.

### **Profil der Seelsorgestunde**

Das Profil der schulischen Einrichtung „Seelsorgestunde“ kann mit folgenden Eckpunkten beschrieben werden:

- „Ich komme zu euch“  
Seelsorgestunde: Ort der Begegnung mit den Geistlichen / Hauptamtlichen der Gemeinde
- „Es gibt noch MEHR“  
Seelsorgestunde: Ort des Gebetes, der kindgemäßen geistlichen Erfahrung
- „Sich beschenken lassen“  
Seelsorgestunde: Ort des Vertrautwerdens mit den Zeichen des Heils (Sakramente)
- „Wir gehören dazu und machen mit“ -  
Seelsorgestunde: Ort der Begegnung mit dem Leben der Gemeinde (Kirche, Kirchenjahr, Brauchtum, ...)

### **Ziele der Seelsorgestunde**

Schülerinnen und Schüler sollen in der Seelsorgestunde

- Gemeinschaft im Glauben erleben

- in den Festen des Kirchenjahres und deren Mitfeier Grundaussagen unseres Glaubens (Menschenfreundlichkeit und Liebe Gottes, Leben im Tod, Geistwirken durch alle Zeit) entdecken
- Freude erleben im konkreten Vorbereiten und Mitgestalten kirchlicher Feste und Gedenktage in Familie und Gemeinde
- Gestaltungshilfen für wichtige Gedenktage kennenlernen und erproben
- fähig werden, den Rhythmus des Kirchenjahres wahrzunehmen, zu verfolgen und mitzuerleben
- das Leben großer Personen des christlichen Glaubens kennenlernen und daraus Ermutigung und Anregung für die persönliche Lebensgestaltung gewinnen
- Stätten des Glaubens (in den konkreten Ortsgemeinden) kennenlernen
- kirchliches Brauchtum neu entdecken
- kontinuierlich vertiefende Hilfestellungen zum eigenen Gebetsleben erfahren und erproben
- das Bußsakrament und die Eucharistie als Geschenk Gottes an die Menschen begreifen
- in der persönlichen Beichte und in der Teilhabe an der Eucharistie die Chance sehen, die Freundschaft mit Gott und den Menschen zu vertiefen

### **1.3 Organisations- und Gestaltungsformen: Seelsorgestunde und Kontaktstunde**

Rechtzeitig vor dem Beginn eines neuen Schuljahres nimmt der Geistliche oder die Gemeindereferentin / der Gemeindereferent Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung der Grundschule(n) auf, um die Einplanung von Seelsorgestunden in das kommende Schuljahr abzusprechen. Häufig wird es sich nicht vermeiden lassen, die Seelsorgestunden in die Eck- bzw. Randstunden der Stundenpläne für die Klassen drei und vier zu legen. Je mehr es gelingt, dass an einer Schule neben der katholischen auch die evangelische Kirche Seelsorgestunden anbietet, desto variabler können auch Stundenpläne gestaltet werden. In solchen Fällen muss die jeweils anders konfessionelle Schülergruppe nicht beaufsichtigt bzw. nach Hause geschickt werden. Entscheidend für das Gelingen einer Seelsorgestunde ist die kontinuierliche persönliche Beziehung zwischen den Geistlichen bzw. den Katechetinnen und Katecheten und den Schülerinnen und Schülern.

Die Geistlichen der Gemeinde oder sonstige für den Religionsunterricht ausgebildete pastorale Mitarbeiter (Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten) übernehmen im 3. und 4. Schuljahr verantwortlich zumindest für ein Schuljahr die Vorbereitung und Durchführung der Seelsorgestunde.

Dazu ist es zwingend nötig, zunächst bei der Schulleiterin / dem Schulleiter vorstellig zu werden und konkrete Ziel- und Inhaltsabsprachen mit der jeweiligen Religionslehrerin / dem jeweiligen Religionslehrer zu treffen. Die Seelsorgestunden liegen außerhalb der für den schulischen Unterricht verbindlichen Stundentafel, die in jedem Schuljahr der Grundschule zwei Stunden Religionsunterricht vorsieht. Die Seelsorgestunde kann somit *nicht* die Stelle einer zweiten Wochenstunde des schulischen Religionsunterrichts einnehmen.

Über die Seelsorgestunde hinaus kann vom 1. bis zum 4. Schuljahr von den Geistlichen oder den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde nach Absprache mit der Schulleiterin / dem Schulleiter und der jeweiligen Religionslehrerin / dem Religionslehrer auch eine Kontaktstunde angeboten werden. Damit ist gemeint, dass unter Berücksichtigung des Fachlehrplanes für den Religionsunterricht die Vertreter der Pfarrgemeinde Unterrichtseinheiten mit gemeindebezogenen

Schwerpunkten begleiten bzw. einige Stunden in Anwesenheit der Lehrerinnen und Lehrer als „Kontaktpersonen“ zu den Pfarrgemeinden selbständig durchführen. Alle Absprachen zwischen Schule und Pfarrgemeinde haben als Grundlage die Richtlinien und den Fachlehrplan Katholische Religionslehre an Grundschulen in NW.

Im Rahmen des kultusministeriell umschriebenen Programms „Öffnung von Schule - Gestaltung des Schullebens“ können Lehrerinnen und Lehrer die Geistlichen bzw. sonstige pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrgemeinde auch im Rahmen anderer Fächergruppen (z. B. Sprache, Sachunterricht) zu Kontaktstunden einladen.

Bei allen didaktischen Überlegungen und unterrichtlichen Entscheidungen zur Ausgestaltung eines jeden Themenfeldes der Seelsorgestunde gelten weithin die gleichen Grundsätze, die auch die planende Religionslehrerin / der Religionslehrer zu berücksichtigen hat. Mit Blick auf das Kind im Mittelpunkt jeder didaktischen Überlegung hat der in der Seelsorgestunde Tätige zu entscheiden,

- wie die (religiösen) Erfahrungen der Kinder berücksichtigt werden bzw. zum Ausgangspunkt der Planung des Unterrichts gemacht werden können,
- wie kirchliches und schulisches Leben und Feiern in die Planung einbezogen werden können,
- wo sich in der Seelsorgestunde Aktivitäts- und Handlungsmöglichkeiten für die Kinder ergeben,
- wie der religiöse Erfahrungshorizont der Kinder erweitert und Kenntnisse, Fähigkeiten zur Wahrnehmung und Beurteilung religiöser Phänomene vertieft werden können,
- wie eine Beheimatung der Kinder in ihren Pfarrgemeinden gefördert werden kann,
- wie Doppelungen mit Themen aus dem Religionsunterricht vermieden werden können,
- wie durch kindgemäße Medien und Methoden erfahrungsbezogene Lernwege für die gemeinsame unterrichtliche Arbeit eröffnet werden können.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> vgl. Bischöfliches Generalvikariat Essen (Hrsg.): Pfarrgemeinde und Grundschule, S. 12

Auf dem o. g. Hintergrund wurden von der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn bislang zwei Arbeitshilfen herausgegeben. Beide Veröffentlichungen werden z. Z. grundlegend überarbeitet.

*1. Vom Vater eingeladen. Seelsorgestunde 3. Schuljahr. Bonifatius-Verlag. Paderborn 1986 (vergriffen)*

Anhand der einzelnen Vaterunser-Bitten lassen sich vertiefte Zugänge zum *Verständnis der Praxis von Buße und Eucharistie* erarbeiten. In einem zugeordneten *Katechetenheft* sind Beispiele für die Verzahnung von Religionsunterricht und Seelsorgestunde (Langzeitplanung), Anregungen für 30 Seelsorgestunden, Beispiele für die Verzahnung von Gemeindekatechese und Seelsorgestunde und Hilfen für die „Feier der Buße und Versöhnung“ abgedruckt.

*2. miteinander leben - miteinander glauben. Seelsorgestunde 4. Schuljahr. Bonifatius-Verlag. Paderborn 1989 (wird z. Z. überarbeitet)*

Die Seelsorgestunde im 4. Schuljahr möchte im *Rhythmus des Kirchenjahres* einen Beitrag dazu leisten, den christlichen Glauben als Ermütigung für das Leben zum Leuchten zu bringen. Die Erschließung der Feste orientiert sich an der Einübung christlicher Grundhaltungen: Erinnern und danken; einfach leben; vertrauen; umkehren; erwarten und hoffen; suchen; finden und bekennen; sich stellen; im Alltag auferstehen; hören (wie Maria); mutig werden; das Leben feiern; sich einem Fürsprecher anvertrauen; neue Wege wagen.

Im beigefügten *Katechetenheft* werden unter Beachtung der Möglichkeiten des Religionsunterrichts und unter Verwendung von Vorlesetexten und weiteren Arbeitsmaterialien 34 Seelsorgestunden entworfen.

*3. Eingeladen: Eucharistie und Buße, Arbeitshilfe für die Seelsorgestunde. Paderborn 2002*

Die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn legt hier ein völlig neu erstelltes Arbeitsmaterial für die Seelsorgestunde vor. Unter Berücksichtigung schulischer Möglichkeiten haben die Herausgeber ein umfangreiches Schülermaterial erstellt, das die Kinder durch sieben „Vaterunser-Tore“ mit zentralen Inhalten der Buß- und Eucharistie-Erziehung vertraut macht. Die Offenheit der Materialien und Unterrichts Anregungen erlaubt eine Inte-

gration dieser Arbeitshilfe in die gängigen Konzepte der Sakramentenvorbereitung in der Grundschulzeit.

Eine ausführliche Beschreibung des Materials findet sich auf S. 23-25

Die Materialien der genannten Konzepte haben Anregungscharakter. Bei Erstellung eigener Konzepte bzw. bei der Sammlung von Materialien für die Seelsorgestunde sollten folgende Handlungsdimensionen grundlegend sein:<sup>8</sup>

### **1. (Biblische) Geschichten erzählen**

Das „Erzählen“ kann sich auf einen originalen Text aus den üblichen Bibelübersetzungen beziehen oder auf einen für Grundschul Kinder überarbeiteten Text. Hierfür stehen unterschiedliche methodische Varianten zur Verfügung, z. B. die Bildinterpretation, das darstellende Spiel etc. (vgl. hierzu S. 26-27 dieser Broschüre).

### **2. Gemeinde und Gemeindeleben erfahren**

Jede Gemeinde entfaltet vielfältige unterschiedliche Aktivitäten. Über das Kennenlernen der Einrichtungen der Gemeinde und der damit verbundenen Personen kann eine erste Nähe der Kinder zu ihrem Umfeld entstehen. Insbesondere das Aufsuchen der Kirche und verschiedener Einrichtungen (z. B. Altenheim, Krankenhaus, Kindergarten etc.) und das Gespräch mit den dort tätigen Personen (Pfarrer, Vikar, GemeindeferentIn, Küster, Kirchenmusiker, Pfleger, Mitglied des Pfarrgemeinderates etc.) ist eine wünschenswerte Bereicherung des Unterrichts und des Schullebens und ist zugleich von großer Bedeutung für das Erfahrungslernen von Grundschulkindern.

### **3. Lieder und Gebete erlernen und einüben**

Die Feier des Schulgottesdienstes gelingt besser, wenn die entsprechenden Lieder vorher eingeübt sind. Es gibt viele für die Grundschule geeignete Geistliche Lieder - auch im Gotteslob! Vielleicht finden sich auch der Kirchenmusiker der Gemeinde oder Eltern, die ein Instrument spielen können, zur Mitarbeit be-

---

<sup>8</sup> entnommen aus: Bischöfliches Generalvikariat Essen (Hrsg.): Pfarrgemeinde und Grundschule, S. 12

reit. Häufig können Kinder in den Lerngruppen der Grundschule auch schon Lieder mit einem Instrument begleiten.

#### **4. Feste des Kirchenjahres kennenlernen und feiern**

Kirchliche Feste sind unter anderem auch durch liturgische Formen und/oder sakrale Gegenstände gekennzeichnet. Hier bietet sich die Chance, bereits vor einem gemeinsamen Fest in der Kirche selbst entsprechende Handlungen, Gegenstände, Gewänder, Abläufe etc. und ihre Bedeutung kennenzulernen, um so die eigentliche Feier einsichtsvoller und konzentrierter mitvollziehen zu können. Andererseits könnte durchaus ein kirchliches Fest auch einmal in dem kleinen, überschaubaren Rahmen der Lerngruppe gefeiert werden, um eine engere Beziehung der Kinder zum festlichen Geschehen herzustellen (vgl. hierzu S. 30 dieser Broschüre).

#### **5. Schul- oder Gemeindegottesdienste vorbereiten und mitgestalten**

Viele Kinder sind durchaus in der Lage, den Schulgottesdienst in Teilen vorzubereiten. So können sie z. B. die Fürbitten selbst ausdenken und (vielleicht mit etwas Hilfe) aufschreiben. Auch die Einladung an die Mitschüler, Eltern bzw. Gemeindeglieder zum nächsten Gottesdienst kann zu den Aufgaben gehören, die die Kinder selbst übernehmen.

#### **6. Sakramentenkatechese begleiten und nachbereiten**

Die Seelsorgestunde soll die Kommunionkatechese nicht ersetzen. Sie kann allerdings der Ort sein, einzelne Fragen noch einmal zu reflektieren, die sich durch die in der Regel unterschiedliche Zusammensetzung der Lerngruppe in der Schule und der verschiedenen Katechese-Gruppen in den Gemeinden ergeben. Zudem bietet sich hier die Chance für eine Nachbereitung zur Erstkommunion / Erstbeichte und die Weiterführung der dort begonnenen pastoralen Arbeit .



## **1.4 Rechtliche Grundlagen**

Im Erzbistum Paderborn wurde die Seelsorgestunde wie der „Lehrplan für den Religionsunterricht und die Kinderseelsorgestunde innerhalb des Erzbistums Paderborn“ von 1946 ganz unkompliziert ohne Erlasse, nur aufgrund mündlicher Absprachen zwischen Staat und Kirche, eingerichtet und bis zur Schulreform von 1968 fast überall in den Volksschulen durchgeführt - besonders in den damals noch sehr zahlreichen Bekenntnisschulen.

Heute wird an nahezu zwei Dritteln der Grundschulen im Bereich des Erzbistums Paderborn eine Seelsorgestunde in den Klassen 3 und / oder 4 durch Geistliche der Gemeinde oder sonstige pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

### **Situation der Seelsorgestunde nach dem „Lehrplan für den Kath. Religionsunterricht an Grundschulen NW, 1985“**

Auf Initiative des Erzbistums Paderborn wurde in die Revision der Richtlinien und des Lehrplans Katholische Religionslehre für Grundschulen im Land Nordrhein-Westfalen (1985) zur Absicherung der Seelsorgestunde folgender Text eingefügt:

#### **„3.3 Religionsunterricht und Pfarrgemeinde**

Dem Geistlichen der Gemeinde oder anderen für den Religionsunterricht ausgebildeten pastoralen Mitarbeitern soll Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen des Religionsunterrichts und auf der Grundlage der Richtlinien und des Lehrplans die Kinder an das Gemeindeleben heranzuführen (Seelsorgestunde / Kontaktstunde). Eine Seelsorgestunde kann in den Klassen 3 und 4 auch über die in der Stundentafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus angeboten werden.“ (Lehrplan Katholische Religionslehre, Grundschulen NW, 1985, S. 31)

Der Begriff „kann“ in diesem Text ist ähnlich wie das Wort „darf“ im Kultusministererlass vom 13.04.1965 (II B 2.31-40/0 Nr. 537/65) über den Schulgottesdienst vor allem mit Rücksicht auf die konkreten Pfarrgemeinden gewählt worden; deren begrenzten Möglichkeiten sollte Rechnung getragen werden.

Nach dem Wunsch unseres Erzbischofs sollte möglichst eine zusätzliche Stunde, wie im zweiten Satz des Textes vorgesehen, für die Seelsorgestunde gewählt werden. Wo dieses nicht möglich war, sollte die dritte lehrplanmäßige Religionsstunde als Seelsorgestunde eingerichtet werden. In diesem Fall war es notwendig, die Seelsorgestunde auch nachweislich (Eintrag der jeweiligen Stunde ins Klassenbuch) in den direkten Zusammenhang mit dem lehrplanmäßigen Religionsunterricht zu stellen.

### **Situation der Seelsorgestunde mit Beginn des Schuljahres 1997/98**

Aufgrund der Änderungen der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule gemäß Änderungsverordnung vom 13.11.1996 (GV. NW. S. 476) entfällt mit Wirkung vom 01.08.1997 in den Klassen 3 und 4 die dritte Religionsstunde.

Als Ausgleich für die entfallene dritte Religionsstunde der Stundentafel soll die Schule in den Klassen 3 und 4 eine Seelsorgestunde anbieten (siehe Brief der Ministerin für Schule und Weiterbildung an die Eltern der Kinder in den Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Dezember 1996).

Durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Januar 1997 (GAB1. NW. I Nr. 3/97, S. 71) wird die Nummer 3.3 des oben zitierten Lehrplans, der Abschnitt „Religionsunterricht und Pfarrgemeinde“, im letzten Satz zum 01.08.1997 wie folgt neu gefaßt:

*„Eine Seelsorgestunde soll in den Klassen 3 und 4 auch über die in der Stundentafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus angeboten werden.“*

Aus dieser Erlasslage ergeben sich folgende Konsequenzen: Die frühere „Kann“-Bestimmung wird zum 01.08.1997 in eine „Soll“-Vorschrift umgewandelt. „Soll“ heißt im juristischen Sinne, dass ein „Muß“ besteht, falls keine zwingenden Gründe dem entgegenstehen. Damit ist klargestellt, dass die Schulen die Seelsorgestunde außerhalb des lehrplanmäßigen Religionsunterrichts anbieten müssen, wenn Geistliche

der Gemeinde oder andere geeignete pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 18. August 1998 (Abl. NRW. 1 Nr. 9/98, Seite 158) sind die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule wie folgt ergänzt worden:

*„Bei der in Nummer 3.3 der Lehrpläne für die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre für die Klassen 3 und 4 vorgesehenen Seelsorgestunde bzw. evangelischen Kontaktstunde handelt es sich um außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.*

*Die Schulen sollen sich mit den für sie in Betracht kommenden Kirchengemeinden in Verbindung setzen und ihre Bereitschaft zur Einführung dieser Stunden deutlich machen. Eines Beschlusses der Schulkonferenz gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 SchMG (BASS 1 - 3) bedarf es nicht.*

*Die Aufsicht während dieser Stunden obliegt der Schule und wird von der oder dem von der jeweiligen Kirche Beauftragten wahrgenommen. Wird die Stunde an einem anderen Ort als der Schule durchgeführt, gilt für die Aufsicht auf dem Unterrichtsweg sowie an dem anderen Ort Entsprechendes.*

*Die Teilnahme an der Seelsorgestunde bzw. der evangelischen Kontaktstunde ist - unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht - freiwillig und wird nicht im Zeugnis vermerkt. Einmal angemeldete Kinder sollten jedoch (bis zu einer Abmeldung) kontinuierlich an den Stunden teilnehmen.*

*Den Beauftragten der jeweiligen Kirche, die die Stunde erteilen, ist die Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Fachkonferenz zu ermöglichen. Die für die evangelische Kontaktstunde vorgesehene Absprache mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern dient der wechselseitigen Information.“*

Die Aussage im Erlass, dass einmal angemeldete Kinder bis zu einer Abmeldung kontinuierlich an den Stunden teilnehmen sollten, ist nicht so zu verstehen, als sei eine förmliche Anmeldung erforderlich.

Da die Seelsorgestunde eine Schulveranstaltung ist, setzt ihre Durchführung eine Absprache zwischen den Geistlichen bzw. sonstigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern der Kirchengemeinde und der Schulleitung voraus. Dem entsprechend sind die Geistlichen bzw. die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter berechtigt, zwecks Durchführung der Seelsorgestunde von der Schulleitung die Übermittlung der Namen und Adressen der katholischen Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Schuljahres zu verlangen.

Eltern, deren Kinder an der Seelsorgestunde nicht teilnehmen sollen, müssen ihre Kinder abmelden. Die Seelsorgestunde ist eine eigene außerunterrichtliche Schulveranstaltung, die nicht auf den lehrplanmäßigen Religionsunterricht angerechnet wird, auch nicht an die Stelle des Schulgottesdienstes tritt. Der Versicherungsschutz ist über den Schulträger gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass die Seelsorgestunde regelmäßig, d. h. einmal wöchentlich stattfindet. Hinsichtlich der Inhalte der Seelsorgestunde ist eine Abstimmung zwischen den Geistlichen bzw. pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und den Religionslehrkräften der Schule dringend geboten.<sup>9</sup>

Die Geistlichen bzw. die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben die Aufsicht in der Seelsorgestunde gemäß § 12 Abs. 3 ASchO aus. Die Seelsorgestunde steht - ebenso wie der Schulgottesdienst - nicht zur Disposition der Schulmitwirkungsorgane.

Von Unterrichtsgängen, die im Rahmen der Seelsorgestunde durchgeführt werden, ist die Schulleitung vorher mündlich zu informieren.

„Leistungen“, die in der Seelsorgestunde erbracht bzw. nicht erbracht werden, fließen nicht in die Festschreibung der Zensur in Katholischer Religionslehre ein.

---

<sup>9</sup> vgl. dazu Kapitel 1.3 „Organisations- und Gestaltungsformen“

Der neue Lehrplan Katholische Religionslehre an Grundschulen (01.08.2008) erneuert und konkretisiert:

„Den Geistlichen der Pfarrgemeinde oder den anderen für den Religionsunterricht ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst ist Gelegenheit gegeben, Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Richtlinien und des Lehrplans an das Gemeindeleben heranzuführen. Diesem Anliegen dient die Seelsorgestunde. Eine Seelsorgestunde soll in den Klassen 3 und 4 auch über die in der Stundentafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus angeboten werden. Die Teilnahme an der Seelsorgestunde ist - unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht – freiwillig (siehe auch Nr. 3.12. VV zu AO-GS).“ (Lehrplan Katholische Religionslehre, Grundschulen NW, 2008)

## **1.5 Muster „Elternbrief“**

Muster für einen Elternbrief der Schulleitung und des Pfarrers zur Seelsorgestunde

An die Erziehungsberechtigten  
der katholischen Kinder  
der Klasse(n)...

Einführung in die Seelsorgestunde

Liebe Eltern,

vor einigen Jahren wurde die Anzahl der Religionsstunden in den Klassen 3 und 4 vom Schulministerium NRW um eine Wochenstunde von drei auf zwei gekürzt. Die Kirchen wurden gleichzeitig gebeten, den Schulen ein zusätzliches kirchliches Angebot zu machen: In den Klassen 3 und 4 soll über den kath. Religionsunterricht hinaus eine Seelsorgestunde angeboten werden.

Ab dem neuen Schul(halb-)jahr bietet Herr/Frau ..., Gemeindeferent/-in in der Kath. Pfarrgemeinde ..., eine solche Seelsorgestunde für die kath. Kinder der Klasse(n) ... an. Sie wird jeweils ... in der ... (1.,2. oder 5...) Stunde in einem Raum der Schule stattfinden.

Die Seelsorgestunde ist - ähnlich wie der Schulgottesdienst - eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind jedoch nicht zur Teilnahme verpflichtet. Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind teilnimmt. In der Regel werden zentrale Inhalte der Vorbereitung auf den Erstempfang des Buß- und Eucharistiesakramentes in der Seelsorgestunde thematisiert. Sollten Sie als Eltern trotzdem die Teilnahme Ihres Kindes an der Seelsorgestunde nicht wünschen, so erbitten wir eine schriftliche Abmeldung.

Themen, Ziele und Lernwege der Seelsorgestunde ergänzen und unterstützen den Religionsunterricht, ersetzen ihn aber nicht. Sie orientieren sich an den Kindern und ihren Fragen sowie am Leben der Pfarrgemeinde. In der Seelsorgestunde stehen Lebens- und Glaubensvollzüge, die über den schulischen Rahmen hinausgehen: die begleitende Hinführung zu den Sakramenten, das konkrete Leben in der Pfarrgemeinde und das Bekanntwerden mit Personen kirchlichen Lebens im Mittelpunkt des Geschehens.

Die Kinder werden z. B. die Pfarrkirche (und das Altenheim, das Krankenhaus...) entdecken, Geschichten hören, Lieder singen, kleine Gottesdienste feiern oder sich kreativ mit biblischen Themen auseinandersetzen - kurzum Religion und Kirche „zum Anfassen“ erleben. Dabei sollen die Zeiten und Traditionen des Kirchenjahres vorgestellt und neu entdeckt werden. Schule und Pfarrgemeinde sehen in diesen regelmäßigen Kontakten die Chance, eine lebendige Beziehung wachsen zu lassen, die der persönlichen Entwicklung der Kinder förderlich ist und die unser Schulleben bereichert. Wir hoffen, dass Ihr Kind Freude an diesem Angebot hat.

Weitere Einzelheiten zur Seelsorgestunde erläutern wir gerne beim nächsten Elternabend am...

Mit freundlichen Grüßen

- Schulleiter/-in -

- Pfarrer -

## 1.6 Materialien - Hilfen zur praktischen Gestaltung der Seelsorgestunde<sup>10</sup>

### 1. Konzeptionelles, (rechtliche) Rahmenbedingungen

- Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn (Hrsg.): **Das Schulleben mitgestalten: Seelsorgestunden und Schulgottesdienste in der Grundschule.** Paderborn 2004<sup>5</sup>.
- ders. (Hrsg.): **Vom Vater eingeladen.** Seelsorgestunde 3. Schuljahr. *Arbeitshilfe für den Katecheten.* Paderborn 1986, hier besonders S. 2 - 5 und S. 46f. (*vergriffen*)
- ders. (Hrsg.): **miteinander leben, miteinander glauben.** Begegnung zwischen Pfarrgemeinde und Schule. Seelsorgestunde 4. Schuljahr. *Arbeitshilfe für den Katecheten.* Paderborn 1989, hier besonders S. 4 - 15. (*vergriffen*)
- Veröffentlichungen zur Seelsorgestunde anderer Bistümer, z. B.: Katechetisches Institut des Bistums Aachen (Hrsg.): **Die Seelsorgestunde in der Grundschule.** Aachen 1998, besonders „Zum Profil der Seelsorgestunde“ S. 113 - 117.
- Schröder, Bernd: **Evangelische Kontaktstunde an Grundschulen,** Modell gelingender Nachbarschaft von Schule und Gemeinde. Neukirchen-Vlyn 2003.

### 2. Arbeitshilfe für die Seelsorgestunde im engeren Sinn

- vgl. S. 14/15
- „eingeladen“, Eucharistie und Buße. Arbeitsheft für die Seelsorgestunde. Bonifatius-Verlag 2002

#### *Inhaltsbeschreibung:*

##### *I. Ziel und Konzept: Eucharistie und Buße im Licht des Vaterunsers*

*Nach dem Blick auf die eigene Pfarrgemeinde und einem gemeinsamen Nachdenken über die neue „Seelsorgestunde“ werden die Jungen und Mädchen eingeladen, durch acht Tore hindurchzugehen und das Vaterunser schrittweise als Basis und Kompendium unseres Glaubens zu entdecken: Unser Vater - Dein Name - Dein Reich - Dein Wille - unser Brot -*

<sup>10</sup> Für das Erzbistum Paderborn gilt: Die genannten Materialien können - sofern es sich um Arbeitshilfen für die Hand der Schülerinnen und Schüler handelt - über den „Fonds Katechese/Schule“ (Antrag an die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn) bezuschusst werden.

*unsere Schuld - unsere Versuchung - unsere Erlösung. Mit dem Herrengebet werden der Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie vorbereitet. Die Einheiten „Dein Wille“ und „Unsere Schuld“ sind vorzüglich zu einem kleinen Kurs zur Vorbereitung auf den Empfang des Bußsakramentes geeignet.*

## **II. Vertrauen auf Gott: Einladung zum Leben**

*Gleich beim ersten Lesen, erst recht beim gewissenhaften Studium aller Geschichten, Lieder, Bastelanregungen, Gebetshilfen in Wort und Geste überzeugt die einladende Art, wie von Gott gesprochen wird. Auf jeder Seite begegnet dem Katecheten wie den Schülern ein Gott, der zum Leben einlädt und zum eigenen Wachsen Mut macht: Gott baut ein Haus, das lebt (13). Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe (18). Du bist für mich wie ein Adler, ein Zelt, eine Hand (22). Dass ich singen darf und mich freuen - ich danke Dir (23). Wenn Ihr wollt, dass Gott Euch führt, meint nicht, dass Eure Gebete lang sein müssen und voll von großartigen Formulierungen (27). Wenn ich Vater sage, denke ich an ein Haus, an Licht, an Brot, an Liebe (25). Auf Adlerflügeln trage ich Euch und bringe Euch zu mir (36). Ich verspreche Dir: Ich bin bei Dir (38). Du bist Vater und Mutter, Schwester und Bruder. Du bist der Ich-Bin-Da! (43). Gerade unser angemessenes Sprechen von Gott ist religionspädagogisch von größter Wichtigkeit; wir dürfen nämlich nicht dazu beitragen, dass unser Sprechen von Gott jungen Menschen die Einladung Gottes verstellt... .*

## **III. Methodische Vielfalt: Variatio delectat.**

*Der Einsatz dieser Arbeitshilfe wird allen Katecheten außerordentlich erleichtert: Konkrete Vorschläge für Gruppenarbeit, Einzelbeschäftigung etc. sind an Ort und Stelle abgedruckt. Alle Bild- und Wortbeiträge lassen sich treffsicher anhand anschließender Fragen erschließen. Umfangreiches Begleitmaterial und Parallel-Kommentare für die Hand der Katecheten erübrigen sich. Dies wird insbesondere dem in der Regel unter Zeitnot stehenden Seelsorger sehr entgegenkommen.*

*Die Variationsbreite der aufgenommenen Methoden verdient eigens hervorgehoben zu werden: Schreibspiele (9), Bastel- und Gestaltungsanregungen (18, 35, 44, 69, 87 und öfter), konkrete Fragen für Unterrichtsgespräche und Stillarbeit (18, 19, 28, 37, 41, 43, 53, 54 und öfter) sind anschaulich beschrieben. Darin wird sicherlich ein großer Anreiz für die Schülerinnen und Schüler zur praktischen Umsetzung liegen.*

*An inhaltlich wichtigen Gelenkstellen der Seelsorgestunde sind Schwarzweiß-Kopiervorlagen abgedruckt, die von den Schülerinnen und Schülern farbig bearbeitet bzw. - auf größerem Plakatkarton aufgeklebt - mit eigenen Bemerkungen und Aussagen versehen werden sollen:*

*Unsere Pfarrkirche (11/12) - Das Vaterunser (28) - Die Vision vom Himmel (39) - Die Christusikone (55) - Ein Bild vom Reich Gottes (67) - Dan-*



*kesbrief an Gott (93) - Von der Versuchung und der Zeit (107) - Aufbau der Heiligen Messe (117/118). Und einen praktischen Grund haben diese Kopiervorlagen in puncto Sparsamkeit: Die Arbeitshilfe kann auch im Klassensatz von mehreren Jahrgängen benutzt werden.*

#### **IV. Langzeitwirkung: Persönliches Beten und gemeinsamer Gottesdienst**

*Das Äußere ist Ausdruck des Inneren. Unsere Körperhaltung drückt aus, was wir dankend, betend, lobend, wartend oder klagend sagen möchten. Gebetshaltungen werden durch Fotosequenzen thematisiert (21/48 - 51). Für die feierliche Übergabe des Vaterunsers ist ein Wortgottesdienst abgedruckt (32/33). Hier wird der besondere Charakter der Seelsorgestunde deutlich. Im Sinne der Mystagogik werden junge Menschen schrittweise in dem Vollzug ihres Glaubens hinein genommen.*

*Die Mitfeier der Heiligen Messe ist in der Arbeitshilfe kontinuierlich im Blick: Das Kirchenfenster-Signet macht auf den jeweiligen Bezugspunkt der Messliturgie aufmerksam und gibt außerdem konkrete Gestaltungsanregungen.*

#### **Fazit:**

*Die Gliederung der Seelsorgestunde im 3. Schuljahr durch die Vaterunser-Tore ist sehr gelungen; die Themenvielfalt ist deutlich gegliedert. Eine Fülle an Materialien und Umsetzungsideen weckt Lust an der Seelsorgestunde.*

*Die klare Struktur belässt eine Offenheit und eigene Akzentsetzung; möglicherweise andere Konzepte der Sakramentenvorbereitung in der Grundschulzeit lassen sich leicht integrieren.*

*Diese Arbeitshilfe ist eine gelungene Weiterführung aller Bemühungen, die Seelsorgestunde im Erzbistum Paderborn als Brücke zwischen Schule und Pfarrgemeinde zu profilieren und „einladend“ zu gestalten.*

*Dr. Konrad Schmidt, Hardehausen*

### 3. Bibel/Biblische Erzählbücher/Biblische Figuren/Quiz

Neben der Verwendung der Schulbibeln (Deutsche Bischöfe 1982, Josef Quadflieg 1996 und Meine Schulbibel 2003) sei auf folgende Kinderbibeln als Erzählhilfe etc. verwiesen:

- Steinwede, D.: **Kommt und schaut die Taten Gottes**. Die Bibel in Auswahl - mit Bildern aus dem ersten Jahrhundert christlicher Kunst. Göttingen - Freiburg - Lahr 1982.
- Beck, E., König, P.: **Meine Bilderbibel**. Ein Buch von Gott und den Menschen. Kevelaer 1983.
- Gruber, E.: **Die Bibel in 365 Geschichten erzählt**. Freiburg 1986.
- Laubi, W., Fuchshuber, A.: **Kinderbibel**, Lahr 1992 (empfehlenswerte Ergänzung: Bilder der Bibel auf Folien!)
- **Kinder-Bibel mit Bildern von Sieger Köder**. Stuttgart 1997. Bemerkenswert an dieser Kinderbibel ist, dass die in der Bibel verwendeten Bilder von Pfarrer Sieger Köder zunächst durch eine kindgemäße Interpretation erschlossen werden, bevor im Anschluss die Bibelerzählung folgt. Bilder des Malerpfarrers Sieger Köder, erschienen im Katholischen Bibelwerk Stuttgart (*als Dias und Folien*). eine Auswahl der Bilder von Sieger Köder ist auch in der Religionspädagogischen Arbeitsstelle in Regensburg sehr preisgünstig als Folienmaterial mit Erläuterungen zu beziehen.
- Schindler, R.: **Mit Gott unterwegs**, Bohem Press, Zürich 1996.
- **Biblische Geschichten mit Holzfiguren szenisch erzählen und gestalten**.

In den Gemeinschaftswerkstätten Bethel-Holzverarbeitung (Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld) werden seit Jahren „Reli-Püppchen“ und „Bethel-Püppchen“ - das sind inzwischen geläufige Bezeichnungen für kleine Holzfiguren - hergestellt. Viele Geschichten der Bibel eignen sich dazu, das Szenario mit Holzfiguren nach Abschnitten geordnet nachzustellen. Im Nachstellen der Beziehungen von „handelnden Personen“ kommen die Kinder leichter auf die Aussageabsicht der biblischen Geschichte.

**Biblische Geschichten mit „Egli-Figuren“ szenisch erzählen und gestalten:**

- Müller, R.-M.: **Adam, wo bist du? Bewegende Szenen mit biblischen Figuren**. Matthias Grünewald Verlag 2004

- Antweiler, D., Grillmaier, G.: **Auf Lebensspuren mit Figuren.** (Biblische Figuren / „Egli-Figuren) München (DKV.) 2000.
- Maier-F., E.: **Was alles durch Jesus geschah.** Szenen aus dem Leben Jesu in (Texten und) Ausmalbildern - Kopiervorlagen. Donauwörth 1996.
- Guckes, A.: **Malvorlagen Religion**, Stuttgart 2000.
- Guckes, A.: **Neue Malvorlagen Religion.** Grundschule 1. und 2. Schuljahr, Stuttgart 2004.
- Böckemann, G., Hein, W.: **Die Quiz-Bibel**, Stuttgart 2000.
- Kochenburger, B.: **Frag mich was in Religion!** 1.-6.Schuljahr Stuttgart 2002.

#### 4. Begleitende Sakramentenerziehung in der Seelsorgestunde

- Kunzler, Michael: **Gott, du bist gut. 50 „mystagogische Katechesen“** zur Einführung von Kommunionkindern in die Welt der Liturgie. Paderborn 1991.(vergriffen)
- **eingeladen.** Eucharistie und Buße. Arbeitshilfe für die Seelsorgestunde. Herausgegeben von der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn. Erarbeitet von Gerhard Krombusch, Marlene Dickmeiß und Ägidius Engel. 120 Seiten, durchgehend bebildert. Preis EUR 6,40 € (vgl. S. 23-25)
- Deutscher Katecheten Verein (Hrsg.): **Gott, ich öffne dir mein Herz. Weggottesdienste** in der Kommunionvorbereitung. München 2004.
- Wiemhöfer, E.: **Lichtblicke**, Kontaktstunden/Gottesdienste/Projekte in Grundschulen und Gemeinden. Düsseldorf 2003.

#### *In Auswahl:*

- Bihler, Elsbeth: **Kommt und seht.** Handreichung 2 (neu).Elterngespräche, Spiele, Kopiervorlagen *und* Werkbuch zur Kommunion und Beichtvorbereitung, Lahn-Verlag. Limburg 2002.
- Gies, Wolfgang: **Komm, geh mit.** Auf dem Weg zur Erstkommunion (Handreichung und Begleitbuch für Kinder), Herder Verlag, Freiburg 2002.

- Kalteyer, Anton: **Für euch – für dich – für alle.** Gemeindekatechetischer Kommunionkurs (Gruppenleiterbuch und Kindermappe), Matthias Grünewald Verlag, Mainz 2000.
- König, Hermine u. a.: **Tut dies zu meinem Gedächtnis.** Werkbuch zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. Kösel-Verlag. München 1985 (Neubearbeitung: 1997)
- Geilen, Hedwig: **Kommt - eßt und trinkt!** Arbeitsmappe für Kinder. Kösel-Verlag. München 1993.
- Geilen, Hedwig: **Kommt - eßt und trinkt!** Werkbuch für Katechetinnen und Katecheten. Kösel-Verlag. München 1993.
- Buhleier, Karlheinz: **Materialbuch Erstkommunion.** Elternkatechese - Kinderkatechese - Gottesdienste. Matthias-Grünewald-Verlag. Mainz 1993.
- Leidinger, A. u. a.: **Die Messe - eine Feier.** SADIFA MEDIA Verlag. Kehl am Rhein 1993.
- Fritsch, M.: **Brot, das uns froh macht.** Arbeitsmappe zur Vorbereitung auf die Erstbeichte und Erstkommunion. Hildesheim 1994.
- Arnold, M.: **Neue Wege zur Erstkommunion.** Bausteine und Modelle. Luzern 1997.
- Blechschmidt, M. u. a.: **Heute noch muss ich bei dir zu Gast sein.** Kommunionkurs für Kinder und Gemeinde - mit Beichtbüchlein („Kett-Methode“). Landshut 1990.
- Gruber, E.: **Erstbeichte und Erstkommunion.** München 1996.
- Biesinger, A. u. a.: **Gott mit neuen Augen sehen.** Wege zur Erstkommunion. (4 Bände: 1. Für das Leitungsteam, 2. Für die Elterntreffen, 3. Für die Kindertreffen, 4. Familienbuch), Kösel Verlag München 1999.
- Schwikart, G.: **Brot-Zeichen des Lebens.** Ein Lesebuch zur Erstkommunion. Düsseldorf 2000.
- Bonifatiuswerk (Hrsg.): **Kleines Glück ganz groß.** Hörbuch CD und Begleitheft mit vielen Geschichten, Liedern usw., Paderborn 2004.
- Hoffsummer, W.: **Auf dem Weg mit Jesus.** Geschichten zur Erstkommunion.???, 2003.

## 5. Kirche - Kirchengeschichte mit Kindern

- Krombusch, G., Schräer-Drewer, U.: **Kirche entdecken - Kirche erkunden.** Eine Arbeitshilfe für Religionsunterricht und Seelsorgestunde mit Kindern. Herausgegeben im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn. Paderborn 1999.
- Goecke-Seischab, M.-L., Ohlemacher, J.: **Kirchen erkunden - Kirchen erschließen.** Ein Handbuch mit über 300 Sachzeichnungen und Übersichtstafeln sowie einer Einführung in die Kirchenpädagogik. Verlag Ernst Kaufmann. Lahr 1998.  
Dieses umfassende Grundsatzwerk zur Kirchenpädagogik mit Kindern gibt über die o. g. Arbeitshilfe hinaus eine Vielzahl von Anregungen, die Geschichte(n), Baustile und Besonderheiten der Kirchbauten am Ort zu erschließen. Problemlos lassen sich mit Hilfe der vielen Sachzeichnungen und kindgemäßen Beschreibungen Arbeitsblätter u. ä. erstellen.
- Singer, C.: **Kommt, wir gehen in die Kirche.** SADIFA MEDIA Verlag. Kehl am Rhein.  
Die 63-seitige Broschüre bietet neben einfachen Illustrationen zu den verschiedenen Gegenständen im Kirchenraum einen mehrseitigen Bastelbogen zum Erstellen eines Kirchenmodells, einfache, zum Teil überarbeitungswürdige Fachtexte für Kinder und Gebete an, die eine Beschäftigung mit dem Thema Kirche und besonders eine Kirchenerkundung begleiten können.
- Bieger, Eckh. U.a.: **Kirchenkompass.** Vierzig Einblicke. Bonn (Boromäus-Verein) 2001.
- Klie, Th.: **Der Religion Raum geben.** Kirchenpädagogische Praxishilfe. Religionspädagogisches Institut, Loccum 1999.
- Brehm, Chr.: **Paderborner Königsbote. Papst und König in Paderborn!** Begleitheft für Kinder zur Ausstellung „799 - Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn“. Verlag Ferdinand Schöning. Paderborn 1999 (in Auswahl).  
Die guten Sachzeichnungen und erläuternden Texte dieser 64-seitigen Begleitbroschüre zur o. g. Ausstellung sind ein großer Fundus für alle, die mit Kindern zurück in die Gründungszeit der Kirche von Paderborn „reisen“ wollen.

## 6. Kirchenjahr, Feste, Brauchtum

- Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat (Hrsg.): **miteinander leben - miteinander glauben**. Arbeitsheft für die Hand der Schülerinnen und Schüler und Arbeitshilfe für den Katecheten. (vgl. 1) Paderborn 1989.  
Diese bewährte Arbeitshilfe skizziert 35 Seelsorgestunden im 4. Schuljahr, konsequent orientiert am Aufbau des Kirchenjahres. Die vielfältigen Materialien im 92-seitigen Schülerheft sind im Katechetenheft für den Unterricht aufbereitet. Die Unterrichts Anregungen im Katechetenheft gehen weit über die Bearbeitung des Schülerheftes hinaus. (vergriffen – wird z. Z. überarbeitet)
- König, H.: **Das große Jahressbuch für Kinder**. Feste feiern und Bräuche neu entdecken. Kösel-Verlag. München 1994.  
Das 356-seitige Standardwerk für alle, die mit Kindern das Kirchenjahr neu entdecken wollen, bietet spannende Geschichten und Legenden zu den Fest- und Gedenktagen im Jahreskreis; die Lieder und Gedichte sind kindgemäß ausgewählt, Spiele und Basteltipps garantieren eine erlebnisreiche Auseinandersetzung mit den Festzeiten von Advent über Weihnachten, Ostern, Pfingsten bis zum Erntedankfest. Als häusliche „Schatztruhe“ hat sich das Werk von Frau König bereits bestens bewährt. Auch Seelsorge stunde und Religionsunterricht können von den vielfältigen Anregungen in diesem Handbuch profitieren.
- König, H.: **Feste feiern – Bräuche neu entdecken**. Arbeitshilfe zum großen Jahressbuch für Kinder. München 2001.
- Jaschke, H.: **Feste im Kirchenjahr**. Erzählbausteine für Religionsunterricht und Kindergottesdienst. Kösel Verlag, München 2000.
- Reschke, E.: Die Fülle des Lebens feiern. Bräuche im Jahres- und Lebenskreis. Lahn Verlag, Limburg 2001.
- Focke, P.: **Ein ganzes KinderKirchenJahr**, Freiburg 1999.
- Eitel, W.: **Geschichten des Glaubens**: Spielszenen für Kinder und Jugendliche. München 1999.  
34 Spiel- und Leseszenen für drei bis vier Sprecher zu vielen Themen des Schul- und Kirchenjahres. Die Kürze der Spielszenen erlaubt den jeweiligen Einsatz auch in einer 45minütigen Unterrichtsstunde - als Einstieg, Zusammenfassung o. ä.
- Als *Hintergrundinformationen für den / die Unterrichtende* und als Anreiz, christliches Brauchtum wieder zu entdecken:

- a) Kirchhoff, H.: **Christliches Brauchtum**. Feste und Bräuche im Jahreskreis. Kösel-Verlag. München 1995.
- b) Becker-Huberti, M.: Feiern - Feste - Jahreszeiten. **Lebendige Bräuche im ganzen Jahr**. Geschichte und Geschichten, Bilder und Legenden. Verlag Herder 1998.

*weitere anregende Materialien zum Kirchenjahr:*

- Bistum Essen (Hrsg.): **Wir sagen euch an: Advent**. (Adventskalender zum Umklappen - je Tag im Advent eine Doppelseite). Der über Jahre mit viel Sorgfalt vorbereitete Adventskalender für Familien bietet auch für die Seelsorgestunden Geschichten, Lieder und Bastelanregungen, die biblische Texte, Gedenktage von Heiligen kindgemäß darstellen; insgesamt kann mit ausgewählten Elementen des Kalenders die Grundintention der adventlichen Zeit gut erschlossen werden.
- **Wir sagen euch an: Advent. Hausbuch** zur Advents- und Weihnachtszeit. Kösel Verlag, München 2003.
- Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken (Hrsg.): **Adventskalender mit Bastelbogen** (jährlich mit neuen Themenschwerpunkten).
- Bistum Essen (Hrsg.): **Fastenzeitkalender**. Ein Wegbegleiter für die ganze Familie. Essen. (in Auswahl!)
- Ausgewählte Dias und Tonbilder mit didaktischen Handreichungen wie z. B.:  
Bock, P.-F.: **Der Jesusbaum**. Zwei Tonbilder zum Passionsweg für die Grund- und Sonderschule. München 1984.  
Dieses Medienpaket enthält besonders ansprechende Vorschläge für (unterrichtliche) Gestaltungen zur Passionsthematik.
- Bischöfliches Hilfswerk Misereor (Hrsg.): **Materialien für die Schule** - Reihe. (vgl. besonders Arbeitsmaterialien zum jährlichen Aktionsschwerpunkt). Aachen.
- Bungert, Alfons: **Ostern - Kinder erleben die Osterzeit**. Aschaffenburg 1985.
- Deutscher Katechetenverein (Hrsg.): **Die Ostergeschichte**. Arbeitsheft und Bildermappe mit begleitendem Text und Vorschlägen zur methodischen Arbeit in Familie, Kindergarten, Gemeindekatechese und Religionsunterricht. München 1994.
- Steinwede, D., Festa, F.: **Ostern - Ein Sachbilderbuch**. Lahr

und Düsseldorf 1977.

*allgemein zum Planen und Gestalten von Festen*

- Freudenberg, H. (Hrsg.): **Feste feiern**. Reihe: RU Praktisch 1 - 4, Gestaltungsvorschläge für Grundschule/Sonderschule. Göttingen 1996.
- Cratzius, B.: **Kinder im Kirchenjahr**. Geschichten, Lieder, Gedichte, Rätsel, Spielszenen und Bastelanregungen... für Familie, Schule und Gemeinde. Gießen 1991<sup>6</sup>.
- Schneider-Stotzer, F.: **Feste und Bräuche im Jahreskreis** ( vier jahreszeitliche Bände).Rex Verlag. Luzern 1999 –2001.

7. Heilige, Namenspatrone, Vorbilder

- Melchers, C.: **Das große Buch der Heiligen**. München 1983 (6. Auflage).
- Frisch, H.-J., Pfeffer, R.: **Unsere Namenspatrone**, Düsseldorf 2000.
- Bolliger, M.: **Wie Georg den Drachen bezwang - und 51 weitere Legenden** für jede Woche des Jahres. Freiburg - Basel - Wien 1994.
- Fährmann, W.: **Der Mann aus Myra**. Legenden um Sankt Nikolaus (mit Tonkassette). Hildesheim 1990.
- ders.: **Martin und Markus mit dem Raben**. Würzburg 1983 (mit Dias).
- Abeln, R., Maier, F., E.: **Sie gehören zu Gott**. Aus dem Leben der Heiligen - für Kinder erzählt und illustriert. Donauwörth 1989.  
Sehr einfache Darstellungen mit Illustrationen zu 20 großen Heiligen der Kirchengeschichte - als Erzählvorschläge für Eltern mit kleineren Kindern.
- Bonifatiuswerk (Hrsg.): **St. Martin**. Geschichten und Lieder vom Teilen. Bonifatiuswerk, Paderborn 2001.
- Cratzius, B.: **Der heilige Franziskus**. Die schönsten Geschichten und Legenden. Herder Verlag, Freiburg 2003.
- Mensing, R.: **Nikolaus von Myra** (der Mann hinter dem Weihnachtsmann). Reihe: Geschichte heiliger Frauen und Männer. Herausgeber: Editiones du Signe, Strasbourg.



- Beim genannten Verlag sind auch Lebensbilder von Martin, Liborius, Benedikt,... in je 50-seitigen Broschüren erschienen.
- Stein, Chr., Stein, G.: **Apostel, Evangelisten und große Heilige**. Kopiervorlagen mit Ausmalbildern für Kinder. Donauwörth 1994.
  - Grossmann, H., Vogelsang, R.: **Mein Malbuch der Heiligen und Namenspatrone**. Geschichten und Bilder zum Ausmalen. Freiburg 1995.
  - Neubauer, H.: **Maria, die Mutter unseres Herrn** – religionspädagogische Arbeitsmappe zum Heft 2003/II der „Religionspädagogischen Praxis“: Bilder, Lieder, Gebete, meditative Texte. Verlag Religionspädagogische Praxis Landshut 2003.
  - Kaufmann, E.: Das Leben Marias – Hochzeit zu Kana. – religionspädagogische Arbeitsmappe zum Heft 1997/II der „Religionspädagogischen Praxis“: Bilder, Lieder, Gebete, meditative Texte. Verlag Religionspädagogische Praxis Landshut 1997.
  - Brunnhuber, Th.: Die Welt mit den Augen des Hl. Franz von Assisi schauen – religionspädagogische Arbeitsmappe zum Heft 1995/III der „Religionspädagogischen Praxis“: Bilder, Lieder, Gebete, meditative Texte. Verlag Religionspädagogische Praxis Landshut 1995.

## 8. Gebet und Gottesdienst

- **„Gotteslob“**  
Einzelne Gebete, Lieder, Teile aus Messfeiern und Andachten als Einstieg in die Seelsorgestunde oder zu deren Abschluss. Kindergebete, Morgen- und Abendgebete, „Maria“, „Heilige“...
- Bilstein, J.: **Jesus ist mit dir. Ein anderer Rosenkranz für Kinder**. Paderborn (Bonifatiuswerk) 2004.
- Bürgermeister, K. u. a.: **„bei Sinnen sein“**. **Zu sich und zu Gott finden**. Ganzheitliche Wege persönlichen Betens in Schule und Gemeinde. Ein Praxisbuch. J. Duschl Verlag 1998.
- Grosche, E.: **Du machst mich froh**. Das große Buch der Kindergebete. Stuttgart 2002.
- Katholische Junge Gemeinde Würzburg (Hrsg.): **Lieber Gott - da bin ich. Gebete von Kindern für Kinder**. Würzburg.
- Jooß, E., Holzing, H.: **Das große Buch der Kindergebete**. Frei-

- burg 1989.
- Quadflieg, J., Oest, K.: **Vom Aufgang der Sonne. Kindergebete.** Düsseldorf 1998.  
Gute Gebetsanregungen und Gebetstexte zu klassischen Gebets-situationen wie Tages- und Jahreszeiten, Essens-, Gute-Nacht-Gebete und schöne Texte zu kirchlichen Hochfesten werden durch kindgemäße Gebete zu Themen wie Angst, Krankheit, Tod, Scheidung... ergänzt. Das für Eltern konzipierte Buch bietet auch Anregungen zum Gebet im Religionsunterricht und in der Seel-sorgestunde.
  - Hoffsümmer, W.: **Anschaulich verkündigen.** 30 Ideen zur kreativen Gottesdienstgestaltung. Mainz 1998.
  - Linsen, A.: **Dem Schuljahr Klang und Farbe geben. Gottesdienste für die Grundschule.** Düsseldorf 1995.
  - Linsen, A.: **Das Schuljahr feiern.** Neue Gottesdienste für die Grundschule. Düsseldorf 2000.
  - Moritz, A.: **Kommt, wir feiern mit.** Einschulungsgottesdienste, Grundschulgottesdienste, Abschlussgottesdienste. Gütersloher Verlageshaus, Gütersloh 2003.
  - Helmchen-Mencke, H.: **Gott entdecken Schritt für Schritt. Kindgerechte Gottesdienste gestalten.** Freiburg 1998.
  - Stoppel, C.: **Kommt her, wir feiern heute.** Schul- und Schülergottesdienste: Grundstufe. Schwabenverlag, Ostfildern 1994.
  - Jestädt, H.: **Bewegung und Tanz im Familiengottesdienst: Leibhaft beten.** Hildesheim 1996.  
In diesem Buch finden sich u. a. sehr einfache Tänze, die Kinder schnell für den Mitvollzug einer kindgerechten Liturgie erlernen können.

Weitere Informationen und Entleihmöglichkeiten :

**Institut für Religionsunterricht und Katechese im Erzbistum Paderborn**

*Abt. Paderborn*

33098 Paderborn, Domplatz 3, Konrad-Martin-Haus

Telefon: 05251/125-1359 (Durchwahl)

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mo., Di., Mi., Do. 14.00 - 17.00 Uhr

*Abt. Schwerte*

58239 Schwerte, Bergerhofweg 20

Telefon: 02304/477300

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mo., Di., Mi., Do. 14.00 - 17.30 Uhr

**Mittwochs vormittags und freitags nachmittags sind beide Abteilungen geschlossen.**

## **2 Schulgottesdienste: In der Schule den Glauben feiern**

Im Vergleich zu anderen Gottesdiensten der Pfarrgemeinde nimmt der Schulgottesdienst seinen Ausgangspunkt und damit auch seinen entscheidenden Bezugspunkt aus der Schule, in der Regel aus einer konkreten Schulgemeinde, in der Lehrerinnen und Lehrer mit Schülerinnen und Schülern täglich ihr (Schul-)Leben teilen.

Bei aller Betonung des Schulischen (personal wie inhaltlich) kann jedoch der Schulgottesdienst nicht einfach die Fortsetzung des Religionsunterrichts mit anderen Mitteln sein. Sein Zweck liegt nicht im Belehren, Reflektieren, Unterrichten, sondern sein Zweck ist Selbstzweck: Es geht um die **Feier des Glaubens**.

In den Zeichenhandlungen von „Wort“ (Lied und Musik) und „Bewegung“ (Gebärde, Haltung, Tanz) erleben die Schülerinnen und Schüler ihrem jeweiligen Alters- und Entwicklungsstand entsprechend Hinweise auf eine Welt, die „mehr“ ist als alles Rechen- und Beweisbare. Sie richten sich aus auf den, der verlässlich hinter dieser Welt steht. Feierend üben sich Schülerinnen und Schüler in der Begegnung mit dem Numinosen, mit der Transzendenz und letztlich mit Gott ein.

Die Kinder erfahren, dass der reflektierte und gelebte Glaube auch die Liturgie als ein „Spiel vor Gott“ braucht.

Gerade die schulische Umgebung, die Möglichkeit, Schulgottesdienste in Unterricht und Seelsorgestunde vorzubereiten, bietet den Kindern die Möglichkeit, vielfältig als Handelnde im Gottesdienst mitzuwirken. Solche Erfahrungen können sich positiv auf die Mitfeier der Gemeindegottesdienste auswirken.

### **2.1 Liturgische Feiern als besonderes Kennzeichen des Schullebens**

Auf der Basis der Absprache zwischen Geistlichen, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und auch Eltern ist es möglich, in das Schulleben Akzente einzubringen, die den schulischen Auftrag zur religiösen Bildung über den Religionsunterricht hinaus unterstützen.

„Schulgottesdienste und Schullandachten, die sich nicht immer nur an der Stoffverteilung des Religionsunterrichts oder am Kirchenjahr orientieren müssen, sondern ggf. auch ein Ereignis der Schulgeschichte fei-

ernd ins Gebet bringen, können das Schulleben ähnlich prägen, wie eine Feier zu Ehren des heiligen Nikolaus, ein Martinsumzug, gemeinsame Morgenrunden (nicht nur) im Advent, Weihnachtsfeiern und Krippenspiele, Beteiligung der Schule (zumindest bestimmter Schülergruppen) an Vorbereitung und Durchführung von Prozessionen (mancherorts lässt sich eventuell eine Fronleichnamstation am Schulgebäude in Zusammenarbeit mit den Eltern gestalten), Erntedankfeste u. v. m.

Zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Schullebens und der Schulseelsorge, gehört die feierliche *Einschulung der Schulanfänger*<sup>11</sup> unter Beteiligung der Eltern und älterer Schüler. ... Die Segnung der Schulanfänger (im Rahmen eines von der Schule mitgestalteten Schulgottesdienstes) verstehen vor allem die Eltern als tatsächliche Zusage der Kirche, ihr Kind zu begleiten.

Liturgische Feiern in schulischen Zusammenhängen bieten die besondere Chance, den Jahreskreis der Schule, Jubiläen u. v. m. zu strukturieren und in einen „würdigen Rahmen“ zu bringen. Von der Überzeugung ausgehend, dass bei aller Anstrengung didaktisch sorgfältiger Planungen das Gelingen des Schullebens letztlich nicht nur von den engagierten Personen in der Schule ausgeht, bieten gottesdienstliche Feiern den Raum, auch den Dank für das Geschenkte und unerwartet Gute auszudrücken und Gott zu loben.

Nicht zu unterschätzen ist auch die „pädagogische Wirkung“ von liturgischen Feiern. Wo sonst haben Schülerinnen und Schüler in meist regelmäßigen Abständen ähnliche Möglichkeiten, sich selbst in die Schulgemeinde einzubringen? Das Vorlesen vor einer großen Gruppe, das Mitgestalten von Anspielszenen, das selbständige Formulieren von eigenen Anliegen (z. B. Fürbitten) und nicht zuletzt das Erlebnis des gemeinsamen Singens und Musizierens in einer großen Gruppe stützen das Bemühen der Schule, die Kinder zu selbstsicherem Handeln in der Gemeinschaft zu führen.

Eine besondere Bedeutung kann der Schulgottesdienst für den Religionsunterricht erlangen. Schülerinnen und Schüler sind zusätzlich motiviert, wenn Arbeitsergebnisse ihres Unterrichts (Texte, Lieder, Bilder, Collagen usw.) einen „Anwendungszusammenhang“ im Gottesdienst mit anderen bekommen. Ein Schulgottesdienst kann somit zu einem

---

<sup>11</sup> Karten zur Einschulung der Lernanfänger können bei der Hauptabteilung Schule und Erziehung bestellt werden.

kleinen Höhepunkt der unterrichtlichen Arbeit an einem Lernfeld des Lehrplans werden. Entsprechend weist auch der Lehrplan darauf hin, dass bei der Planung und Durchführung eines Lernfeldes zu fragen ist, welche Verbindungen und Handlungsmöglichkeiten sich im Bezug auf „Feste und Feiern“ und „Schulgottesdienste“ ergeben.<sup>12</sup> Die gute Zusammenarbeit zwischen Geistlichen und Religionslehrerinnen und Religionslehrern bei der Planung und Durchführung von Schulgottesdiensten könnte auch dazu führen, dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer selbst eine besondere Rolle im Gottesdienst spielen. Ab und an können sie selbst die Auslegung des Evangeliums in einer kleinen Ansprache leisten; der ständige Umgang mit den Sprachwelten der Kinder befähigt sie dazu in besonderem Maße.<sup>13</sup>

Als besonders entlastend hat sich bewährt, Schulgottesdienste für einen längeren Zeitraum (mindestens für ein Schulhalbjahr) terminlich und ggf. auch thematisch festzulegen. Eine solche Diskussion kann z. B. im Rahmen einer Fachkonferenz Religionslehre unter Beteiligung der Geistlichen der Gemeinde erfolgen. Die frühzeitige Zuteilung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten verringert den „Streß“, der durch kurzfristige Planungen aufkommen kann.

## **2.2 Vielfältige Formen**

Der Tradition gemäß, weckt die Bezeichnung „Schulgottesdienst“ zunächst die Vorstellung von altersgemäßen Eucharistiefiern in der Pfarrkirche am Schulort.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule kommen jedoch zunehmend mehr aus Familien, in denen die sonntägliche Mitfeier der heiligen Messe kaum oder äußerst selten praktiziert wird; die Mitfeier der Liturgie der Heiligen Messe ist somit kaum erprobt. Dazu kommt, dass alters- und entwicklungsbedingt gerade in den Klassen 1 und 2 der Grundschule voreucharistische Gottesdienstformen eine besondere Rolle spielen. Der traditionelle **Aufbau eines Wortgottesdienstes** bietet vielfältig Gelegenheit, (erste) Erfahrungen mit dem Gebet, dem Lied, mit Zeiten der Stille, mit Gestik (und Tanz) zu machen:

---

<sup>12</sup> vgl. Lehrplan Katholische Religionslehre NW (1998), S. 16 und besonders S. 30

<sup>13</sup> vgl. hierzu Kongregation für den Gottesdienst: Direktorium für Kindermessen, Kapitel 3

- Eröffnung mit Musik und / oder Gesang
- Begrüßung und Gebet
- Verkündigung des Wortes Gottes
- Auslegung oder Aktualisierung des Gehörten
- Vertiefung durch Gesang, Tun oder Spiel
- Fürbitten und Vaterunser
- Segensbitte und Entlassung
- Musik oder Gesang zum Abschluss

Auch nach dem dritten Schuljahr, in dem Kinder durch den Erstempfang des Buß- und Eucharistiesakramentes zur vollen Teilnahme an der heiligen Messe eingeladen sind, sollten unterschiedliche Gottesdienstformen als Schulgottesdienst gewählt werden. Hierbei kann z. B. ein besonderes Element der Eucharistiefeier in den Mittelpunkt einer „Wort-Gottes-Feier“ gerückt werden (z. B. Erfahrung der Stille, Hinführung oder Deutung der Frohen Botschaft durch ein Spiel, das bekennde oder fürbittende Gebet, Lob und Dank, ...), so dass der spätere Mitvollzug dieser Elemente in der Eucharistiefeier bewusst und vertieft erlebt werden kann.

Die Einbeziehung von „Wort-Gottes-Feiern“ in die langfristige Planung von Schulgottesdiensten kann auch dem Aufbau verlässlicher Kontinuität dienen. Sollte der Priester einmal verhindert sein, so findet der Schulgottesdienst als Wortgottesdienst unter der Leitung einer Lehrerin / eines Lehrers statt; durch die Einplanung von Wortgottesdiensten verteilt über das Schuljahr werden Schülerinnen und Schüler an den Wechsel der gottesdienstlichen Formen gewöhnt.

Auch ökumenische Gottesdienste lassen sich aufgrund einer solchen Praxis problemlos in den Gottesdienstplan einer Schule einfügen.

## **Mögliche Organisationsformen von Schulgottesdiensten:**

1. Die Schülerinnen und Schüler der Religionslerngruppen feiern als Doppeljahrgangsstufe.
2. Sie feiern mit den Lerngruppen eines Jahrgangs.
3. Sie feiern als Lerngruppe / Klasse.
4. Der Schulgottesdienst richtet sich an die gesamte Schulgemeinde unter bewußter Einbeziehung aller Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

### **2.3 Schulgottesdienste und Stundenplangestaltung**

- In der Regel wird eine erste Stunde an einem Wochentag für Schulgottesdienste reserviert. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich bereits in der Kirche oder gehen gemeinsam vom Schulgebäude zur Kirche.

Aus gegebenem Anlass kann ein Schulgottesdienst auch in den Räumen der Schule stattfinden.

- Im vierzehntägigen Wechsel wird mit den Kindern des dritten und vierten Schuljahres ein Schulgottesdienst als Eucharistiefeier gefeiert oder ein Wortgottesdienst mit allen Kindern der Schule bzw. besonders gestaltet für Kinder des ersten und zweiten Schuljahres.
- Kinder des ersten und zweiten Schuljahres werden zu kurzen Wortgottesdiensten (ca. 20 Minuten) - als Hinführung zur Mitfeier der Eucharistie - eingeladen.
- Der Schulgottesdienst findet für eine Jahrgangsstufe im vierzehntägigen Rhythmus im Wechsel der Klassen 3 und 4 statt.



- Wenn der Schulgottesdienst in Ausnahmefällen nur zu bestimmten Anlässen (des Kirchenjahres) durchgeführt werden kann, wird er in eine (erste) Stunde gelegt, die im normalen Stundenplan durch Fachunterricht besetzt ist. In diesem Fall muss der ausgefallene Fachunterricht an das Ende des Tages (5. oder 6. Stunde) bzw. auf einen anderen Tag verlegt werden.

...

## 2.4 Rechtliche Grundlagen

Der Schulgottesdienst ist eine Schulveranstaltung; der Versicherungsschutz ist über den Schulträger gewährleistet. Die Schule hat die Aufsicht für den Schulgottesdienst zu organisieren, dazu gehören auch die eventuellen Wege zwischen Schule und dem Ort des Gottesdienstes (i. d. R. die Pfarrkirche).

Die Fragen zur Rechtsstellung des Schulgottesdienstes beantworten sich aus dem Runderlass des Kultusministers vom 13.4.1965 und den im Wortlaut gleichen Verfügungen zur „Sicherung und Gestaltung von Schulgottesdiensten“ der Bezirksregierungen Arnberg und Detmold (Einzugsbereiche des Erzbistums Paderborn). Aus diesem Grund werden **beide Rechtsgrundlagen im Originalwortlaut** abgedruckt.

*„Schulgottesdienst*

*RdErl. d. Kultusministers v. 13. April 1965, II B 2.31 - 40/0 Nr. 537/65, Abl. KM. NW. 1965, S. 101*

1. *Die Schulgottesdienste nach diesem Runderlass sind **Schulveranstaltungen**.*
2. *Für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Vollzeitschulen, in deren Stundentafeln Religionslehre als Unterrichtsfach aufgenommen ist, wird Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben. Dieser Schulgottesdienst erscheint in der Regel als eine erste Stunde im Stundenplan und **tritt nicht an die Stelle einer der in den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden**<sup>14</sup>. Er darf einmal wöchentlich stattfinden. Ein weiterer Schulgottes-*

<sup>14</sup> Heraushebungen unter 1. und 2. durch den Herausgeber

- dienst kann einmal wöchentlich an einem Werktag außerhalb der Unterrichtszeit gehalten werden. Ferner können Schulgottesdienste auch aus besonderen Anlässen stattfinden.*
- 3. Für berufsbildende Teilzeitschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien kann bis zu dreimal im Jahr Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben werden. Er findet während der Unterrichtszeit statt. Dieser Schulgottesdienst erscheint nicht im Stundenplan; deshalb ist an den Tagen, an denen der Schulgottesdienst stattfindet, in der Regel eine Änderung des Stundenplanes vorzunehmen, wobei nach Möglichkeit ein Unterrichtsausfall vermieden werden soll.*
  - 4. Es ist zulässig, den Schulgottesdienst für bestimmte Gruppen von Schülern einer Schule gesondert zu halten. In diesem Falle erhöht sich für eine Schule die Zahl der Schulgottesdienste nach Nrn. 2 und 3 entsprechend der Zahl der Schülergruppen, für die getrennt Schulgottesdienst stattfindet.*
  - 5. Die Schulleiter legen die Zeiten für Schulgottesdienste nach Fühlungnahme mit den Religionslehrern und im Einvernehmen mit den für den Gottesdienstraum zuständigen kirchlichen Stellen fest.*
  - 6. Der Schulgottesdienst wird auf die durch die Stundentafeln vorgeschriebene Zahl der Unterrichtsstunden in Religionslehre nicht angerechnet. Bei vier Wochenstunden Religionslehre sind Ausnahmen auf Antrag der zuständigen kirchlichen Oberbehörde zulässig.“*

*(aus: mitteilungen, nr. 14; gesetze, verordnungen, erlasse...; hrgs. von der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, II. 4.1; S. 120)*

### *„Sicherung und Gestaltung von Schulgottesdiensten*

*Der Regierungspräsident Arnsberg, den 26. August 1992 41-44.2.1 In Diskussionen über die Einführung der 5-Tage-Woche ist an verschiedenen Schulen der Schulgottesdienst in Frage gestellt worden. Ich weise darauf hin, dass die rechtliche Stellung des Schulgottesdienstes nach wie vor durch den Runderlass des Kultusministers vom 13.4.1965 (BASS 14-16 Nr. 1) beschrieben ist. Danach erscheint der Schulgottesdienst in der Regel als eine 1. Stunde im Stundenplan und tritt nicht an*

*die Stelle einer der in den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden. Er darf einmal wöchentlich stattfinden.*

- 1. Für berufsbildende Teilzeitschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien kann bis zu 3mal im Jahr Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben werden. Er findet während der Unterrichtszeit statt.*
- 2. Der Schulgottesdienst ist demnach eine Schulveranstaltung, die nicht zur Disposition der Schule oder einzelner Mitwirkungsorgane steht. Dennoch ist es notwendig, die Modalitäten und die Durchführung in den Mitwirkungsorganen zu beraten, um den Schulgottesdienst in das Gesamtkonzept schulischer Veranstaltungen sinnvoll einzubeziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn darüber entschieden wird, in welcher Form an der einzelnen Schule künftig die 5-Tage-Woche organisiert werden kann. Es ist unzulässig, den Schulgottesdienst zur Disposition zu stellen, um eine volle 5-Tage-Woche zu ermöglichen. Es ist auch nicht zulässig, für eine Klasse oder einen Kurs in der Stunde Unterricht durchzuführen, in der für diese Jahrgangsstufe Schulgottesdienst angesetzt ist.*
- 3. Beim Schulgottesdienst handelt es sich um eine religiöse Veranstaltung; daher dürfen staatliche Aufsichtsmaßnahmen in die Gestaltung des Gottesdienstes nicht einwirken. Es muss ein Leiter des Gottesdienstes vorhanden sein, der die inhaltliche Gestaltung des Gottesdienstes gegenüber den kirchlichen Oberbehörden (vgl. auch die Richtlinien der einzelnen Schulformen für die Fächer Ev. und Kath. Religionslehre). Der Schulleiter legt die Zeiten für die Schulgottesdienste nach Rücksprache mit den Religionslehrern und im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Stellen fest. Der Schulleiter sorgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen kirchlichen Stellen auch dafür, dass für die unterschiedlichen Gottesdienstformen geeignete Räume zur Verfügung stehen.*
- 4. Für die Zeit des Schulgottesdienstes besteht Aufsichtspflicht der Schule gemäß § 12 AschO.*

5. *Neben den Schulgottesdiensten als religiöse Angebote für die gesamte Schülerschaft oder für die Schülerschaft einer Stufe gewinnen Gruppengottesdienste von Schülern einer Schule zunehmend an Bedeutung. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Formen liturgischen Feierns (Wortgottesdienst, Meditation, Einübung in Stille und Gebet, Tageszeiten-Gebete z. B. Frühschicht-Friedensgebet, Bibelteilen u. ä.). Diese Formen haben ihre rechtliche Grundlage in dem Runderlass vom 13.4.1965 ('Es ist zulässig, den Schulgottesdienst für bestimmte Gruppen von Schülern einer Schule gesondert zu halten. In diesem Fall erhöht sich für eine Schule die Zahl der Schulgottesdienste entsprechend der Zahl der Schülergruppen, für die getrennt Schulgottesdienst stattfindet').“*

*(aus: Amtl. Schulblatt der Bezirksregierung Arnsberg 1992, S. 29)*

„Allgemeine Schulordnung (ASchO)

*Vom 8.11.1978, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.6.1994 (BASS 12-01 Nr. 2)*

*§ 12 Aufsicht*

*(1) Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf Zeit, in der die Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. ... Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg).*

*(2) Der Weg der Schüler zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule (Unterrichtsweg). Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schüler nicht von zu Hause kommen oder nicht im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.*

*(3) Die Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdung nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler, bei behinderten Schülern auch nach der Art der Behinderung, auszurichten. Aufsichtsbefugnisse dürfen nur insoweit zeitweise geeigneten Hilfskräften übertragen werden, als dadurch im Einzelfall eine angemessene Aufsicht gewährleistet bleibt.“*

## **2.5 Materialien - Schulgottesdienste**

Die Absprache mit Religionslehrerin und Religionslehrer bezüglich der Vorbereitung und Durchführung von Schulgottesdiensten kann durch folgende Materialien eine Hilfestellung erfahren:

- Liturgische Institute Luzern, Trier... (Hrsg.): Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg. Werkbuch. Freiburg 2002.
- Sauer, Ralph: Handbuch zum Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Kösel-Verlag. München. Patmos-Verlag. Düsseldorf 1981.
- Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Herder-Verlag. Freiburg, Wien o. J.
- Hoffsummer, Willi: 150 Bausteine für Gottesdienste zum Schul-anfang. Aachen 1998.
- Hoffsummer, Willi: 150 Bausteine für Schulabschlussgottesdienste: ökumenische Feiern zum Schuljahresende.
- Schnegg, Matthias: Spielen im Haus des Herrn. Neue Modelle für Gottesdienste mit Kindern. Herder-Verlag. Freiburg 1991.
- Wegmann, Adalbert: Singen und spielen vor Gott. Bernward-Verlag. Hildesheim 1991.
- Kaefer, Herbert: Mit Schülern den Glauben feiern - Gottesdienste für die Grundschule. Freiburg 1986.
- Baßler, Lydia: Kirche für Kinder - 25 Wortgottesdienste. Mainz 1984.
- Haefeli-Liescher, Beatrice/Kuhn-Schädler, Hans: Kinder feiern das Kirchenjahr. Rex-Verlag. Luzern/Stuttgart 1990.

- Freudenberg, Hans (Hrsg.): Schulgottesdienste, Teil 1 und 2. Vandenhoeck & Rupprecht. Göttingen 1995f.
- Linsen, Achim: Dem Schuljahr Klang und Farbe geben. Gottesdienste für die Grundschule. Düsseldorf 1995.
- Linsen, Achim: Das Schuljahr feiern. Neue Gottesdienste für die Grundschule. Düsseldorf 2000.
- Hoffsümmer, Willi: Familien- und Jugendgottesdienste (Reihe). Bergmoser und Höller. Aachen.  
Diese Modellreihe für Gottesdienste liegt auch als gut recherchierbare CD-ROM bzw. Diskettenversion vor.

Weitere Hinweise auf S. 33/34 dieser Broschüre

